

B2 Bd 2
19

An das
Ministerium für Kultur der DDR
Otto-Nuschke-Straße 51
Berlin
1 0 8 0

Eingabe

Betrifft: Kritik an der ungenügenden Beachtung der Denkmals-
pflegegesetze bei Stadtbau- und Verkehrsplanung im
Denkmalschutzgebiet Erfurter Altstadt

Wir beschäftigen uns seit 1985 in der Arbeitsgruppe Stadt- und Wohnumwelt bei der Evangelischen Stadtmission Erfurt mit den Problemen der Stadt- und Verkehrsplanung in Erfurt. Im Frühjahr 1987 veranstalteten wir eine Ausstellung zu diesem Thema in der Erfurter Michaeliskirche. Wir haben uns auch weiterhin mit den genannten Problemen befaßt und uns informiert.

Wir sind der Meinung, daß trotz einiger uns bekannt gewordener Detailkorrekturen die städtebauliche- und verkehrsplanerische Konzeption verkehrt ist. Der weiterhin geplante Zentrumerverkehrsring mit seiner Führung Am Hügel- Augustiner Straße - Pergamentergasse - Tomplatz ist unserer Meinung eine Lösung, die langfristig wichtige Probleme der Erfurter Innenstadt nicht löst. Aspekte wie Wohn- und Lebensqualität, Umweltbelastung durch Kraftfahrzeuge u. a. werden einseitig oder gar nicht beachtet, so insbesondere auch die Denkmalpflegegesetzgebung.

Wir fordern daher mit dieser Eingabe den Nachweis der Beachtung der denkmalpflegerischen Aspekte bei den Planungen zum Bauen im Denkmalschutzgebiet Erfurter Altstadt. In der Anlage haben wir in fünf Punkten Material erarbeitet, das auf der Grundlage der Denkmalgesetze den Denkmalwert des betroffenen Allerheiligen- und Andreasviertels darstellt:

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Zur Interpretation der Denkmalerklärung
3. Zum Zusammenhang von Stadt- und Sozialstruktur
4. Weitere Aspekte der städtebaulichen Bedeutung der

Pergamentergasse

5. Zum Denkmalwert einzelner Gebäude in der Pergamentergasse

Wir wenden uns mit dieser Eingabe an den Ministerrat der DDR und an das MK der SED, da Erfurt ein Denkmal des Städtebaus und der Architektur auf der zentralen Denkmalliste der DDR ist und die Zustimmung zu Planungen und Baumaßnahmen entsprechend dem Denkmalgesetz somit den zentralen Organen obliegt. Wir haben den Eindruck, daß eine Klärung dieser Fragen auf örtlicher Ebene nicht möglich ist.

Für die Arbeitsgruppe

Katrin Bengewald
Michaelisstraße 19
Erfurt, 99087

Matthias Schelenz
Kürechnergasse 4
Erfurt, 99080

Matthias Schelenz

Verteiler:

Eingabe an das MK der SED
Eingabe an den Ministerrat der DDR
zur Kenntnisnahme an den Minister für Kultur
an den Generalkonservator
an den Bauminister

" Erfurt, ... , ist also eines der wenigen erhalten gebliebenen Beispiele mittelalterlicher deutscher Stadtbaukunst. Aus dieser Tatsache erwächst uns, ... , die Verpflichtung, dieses Zeugnis einer großen Vergangenheit zu beschützen und für kommende Geschlechter zu bewahren. " (Georg Piltz/Fritz Hege: Erfurt am Kreuzweg, Sachsenverlag Dresden 1955)

Durch die weiterhin bestehende Verkehrsplanung für die Erfurter Altstadt ist der Bestand des Denkmals Erfurter Altstadt stark gefährdet. Mit dieser Eingabe wenden wir uns daher erneut gegen die geplanten Lösungen zum Zentrumsverkehrsring und den flächenabrissen im Andreasviertel.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Altstadt von Erfurt ist ein Denkmal des Städtebaus und der Architektur gemäß Denkmalpflegegesetz §3 (2) der zentralen Denkmalliste der DDR: Altstadt innerhalb des ehem. inneren Mauerrings Juri-Gagarin-Ring - Huttenstr. - Große Ackerhofsgasse - Petersberg - Brühler Garten - Lutherstraße - insbesondere mit: - Festung Petersberg und Ruine der ehem Peterskirche - Domhügel mit Dom und Severikirche - Kernbereich begrenzt durch: Pergamentergasse, Breitstrom, An den Graden, Domplatz, mit Krämerbrücke, Predigerkirche, Haus "Zur hohen Lilie", Haus "Zum Roten Ochsen", Haus "Zum Breiten Herd" - Leninstraße mit Haus "Zum Stockfisch", Augustinerkloster, Futterstraße, Wenigemarkt, Anger/ Platz der DSF mit Angermuseum, ehem. Statthalterei und Wachhäuser, Barfüßerkirche.

2. Zur Interpretation der Denkmalerklärung

Der in der Denkmalerklärung der Zentralen Denkmalliste bzw. der Kreisdenkmalliste im Zusammenhang mit dem Denkmalschutzgebiet der Erfurter Altstadt verwendete Begriff Kernbereich wurde immer wieder zum Anlaß genommen, die Anwendung der Bestimmungen des Denkmalpflegegesetzes nur auf den Kernbereich beschränken zu wollen. Die Bestimmungen des Denkmalpflegegesetzes insbesondere der 2. Durchführungsbestimmung müssen jedoch auf das gesamte Denkmalschutzgebiet in den genannten Grenzen bezogen werden. Daher ist der Begriff Kernbereich lediglich als topografische Bezeichnung des engeren Stadtzentrums zu verwenden, nicht als qualitative Aufwertung,

Die an den Kernbereich angrenzenden Gebiete innerhalb des Denkmalschutzgebietes sind unter dem Aspekt des Denkmals des Städtebaus und der Architektur dem Kernbereich gleichzustellen. Einzelne Bereiche können nicht von einander abgetrennt werden, ohne damit in Widerspruch zum Denkmalpflegegesetz zu geraten.

3. Zum Zusammenhang von Stadt- und Sozialstruktur

In der städtebaulichen Struktur, der Bebauung und der Gestaltung der Straßen- und Platzräume zwischen Fischmarkt und Großer Ackerhofsgasse ist noch heute nicht nur das Bild eines mittelalterlichen Stadtviertels sichtbar, sondern in der Stadtstruktur auch das soziale Gefälle der mittelalterlichen Stadt nachvollziehbar: Neben dem Anger und der Leninstraße sind insbesondere auch im Gebiet Fischmarkt, Allerheiligenstraße, Michaelisstraße, Turnieryasse und -platz sowie Pergamentergasse die repräsentativen Bauten des reichen Erfurter Handelsbürgertums noch heute vorhanden. Mit der Pergamentergasse beginnt die kontinuierliche soziale Abstufung. Während auf der Südseite der Pergamentergasse mit der Nummer 33 noch ein Speicher der Waidhändler (Denkmal der Produktions- und Verkehrsgeschichte auf der Bezirksdenkmalliste) erhalten ist, lassen die Pergamentergasse und die anderen Gassen des Andreasviertels schon an ihren Namen die Handwerkerquartiere erkennen. Der Charakter des Andreasviertels hat sich bis heute erhalten und wird in einer Vielzahl kleiner Werkstätten und Geschäfte sichtbar. Mit der Großen Ackerhofsgasse wird schließlich auch das bäuerliche Moment einer mittelalterlichen Großstadt deutlich.

4. Weitere Aspekte der städtebaulichen Bedeutung der Pergamentergasse

Mit ihrer kleinteiligen Bebauung und der bewegten Straßenführung ist die Pergamentergasse ein wesentlicher und charakteristischer Teil der städtebaulichen Struktur von Allerheiligen- und Andreasviertel. Ohnehin sind die Quartiere zwischen Andreas- und Michaelisstraße von Fischmarkt und Marktstraße sowie Großer Ackerhofsgasse begrenzt infolge vieler Abrisse im Erfurter Innenstadtgebiet (Denkmalschutzgebiet) inzwischen eines der letzten Teile der Stadt, wo mittelalterliche Stadtstruktur noch sichtbar wird.

Als Teil der Via Regia ist die Pergamentergasse mit Lehmannsbrücke und Augastonerstraße eine der ältesten und bedeutendsten Straßen Erfurts und kann im Sinn des Denkmalpflegegesetzes § 3(2) als Denkmal der Verkehrsgeschichte angesehen werden.

Das Andreasviertel war Suburbium der Petersburg und ist höchstwahrscheinlich als Siedlung unterhalb einer fränkischen Königsburg auf dem heutigen Petersberg der älteste Teil der Stadt Erfurt. Das Andreasviertel gewinnt damit nicht nur weiter an städtebaulicher Bedeutung, sondern muß auch für die ur- und frühgeschichtliche Erforschung in Erfurt von Interesse sein.

5. Zum Denkmalwert einzelner Gebäude in der Pergamentergasse Einzelne Gebäude und Gebäudeteile verstärken in ihrer Summe den Denkmalwert der Pergamentergasse auch wenn sie nicht oder noch nicht als Einzeldenkmale erkannt und klassifiziert wurden.

a) Gebäude Pergamentergasse 8

ehem. Schankwirtschaft "Graf Waldersee", Inhaber Louis Blankenburg

Zur Bedeutung dieses Hauses schreibt Prof. W. Gutsche in einer Wochenendbeilage der Zeitung "Das Volk" im Dezember 1987:

"...Allein die Anhänger des Spartakusbundes kämpften um konsequent revolutionäre Maßnahmen. Von ihrem Stützpunkt im Restaurant 'Graf Waldersee' (Pergamentergasse) aus arbeiteten sie eng mit der Berliner Zentrale des Spartakusbundes zusammen, mobilisierten sie die Arbeiter unter der Losung 'Alle Macht den Arbeiter- und Soldatenräten' für eine entschiedene Fortsetzung der Revolution."

Aus dem Beitrag geht hervor, daß dieses Gebäude eine wichtige Rolle während der Kämpfe der Novemberrevolution gespielt hat und damit eine große Bedeutung für die Geschichte der Erfurter Arbeiterbewegung und der Geschichte des Spartakusbundes und der KPD in Erfurt hat.

Damit hat das Gebäude Eigenschaften entsprechend dem Denkmalspflegegesetz §3(2). Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich einen Denkmalverdacht gemäß §13 Denkmalspflegegesetz für das Gebäude auszusprechen, um es in die entsprechende Kategorie der Denkmallisten aufnehmen zu können.

b) Pergamentergasse Nr. 13

frühbarockes Gebäude auf gotischem Grundriß mit wertvoller Ausstattung (Fleischerei) aus dem 19. Jahrhundert

Die Fleischerei ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Tradition des Handwerks in diesem Viertel bis heute erhalten hat.

c) Pergamentergasse Nr. 2

Rokkotür, für Erfurt schon zur Seltenheit geworden, zumal am originalen Standort

d) Pergamentergasse Nr. ;

Haus mit Giebelstellung, damit gotische Bausubstanz

Das Haus dürfte eines der ältesten in der Pergamentergasse sein und eines der wenigen erhaltenen Häuser dieser Art in Erfurt.

e) Pergamentergasse Nr. 29 und 30

Saal im 2. Stock

Johannes Biereye " Die Michaelisstraße in Erfurt und ihre Bewohner sonst und jetzt (1925)", S. 82 ; Nr. 15 Zum Siebenbürgen

"Zeitweise zu einem großen Grundstück gehörig, das aus den drei ersten Häusern der Pergamentergasse und der Nr. 17 der Michaelisstraße bestand. Böckner, Skizzenbuch S. 3 schreibt hierüber: Das an der Pergamentergasse liegende Seitengebäude zur kl. Linde (Nr. 17) hat einen Saal im zweiten Stock, nicht ganz rechtwinklig, 43 Fuß lang, 22 Fuß breit, 13,5 Fuß hoch, mit 12 Deckenbalken, die mit Arabesken verziert sind, die später durch Stukkatur verdeckt wurden. Im dritten Stock über dem Saal steht die Zahl 1646. Damals wird der Saal erneuert, eine Säule in ihm errichtet, der dritte Stock neu aufgebaut sein. Von April bis Juni 1862 wurden ... die Räume verändert und Wohnungen eingerichtet."